

Wachstumsschwäche, hoher Arbeitslosigkeit und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Daß sozio-ökonomische Krisenzeiten das sozialpolitische Denken aus der Bahn werfen, ist nicht erstaunlich.

Die wiederholte Krisenlage der Sozialpolitik und ihre reflexive Einordnung löst zwei kritische Anfragen aus: Wie plausibel ist die im Buch wiederholt angedeutete idealtypische Sichtweise einer Vermittlung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft als estrangische Deutungsmuster der Sozialpolitik? Die Bürgergesellschaft wird zwar in sozio-ökonomischen Krisenzeiten als Träger der Sozialpolitik beschworen. Aber sie reproduziert die klassen-, geschlechts- und milieubedingten Schief lagen. Folglich kann sie nicht demokratische Abwehr-, Anspruchs- und Beteiligungsrechte einlösen, die durch den Staat verbürgt sind. Eine staatszentrierte Sozialpolitik, die gesellschaftliche Verhältnisse der Abhängigkeit und Übermacht auf den Arbeits-, Güter- und Finanzmärkten kapitalistischer Wirtschaften korrigiert, erhält damit ein starkes Gewicht. Denn wer anders als der Staat soll verhindern, daß die wohlhabende bürgerliche Gesellschaftsmehrheit strukturell benachteiligte Mitglieder ausschließt? Deren riskante Lage der Ausbeutung, Ausrandung und Ausgrenzung drängt sich als systematischer Ort einer Theorie der Sozialpolitik eigentlich auf.

Die wiederholte Verwendung der Krisenmetapher für das sozialpolitische Denken und die Operationen des Sozialstaates decken ein bezeichnendes Defizit der Sozialpolitik auf, nämlich die Abkoppelung von der Wirtschaftspolitik. Das berechtigte Anliegen, ein autonomes Deutungsmuster aufzuweisen, ist verständlich. Aber es verstärkt die Mutation der Wirtschaftswissenschaft zu einem weltanschaulichen Konstrukt, insofern ein betrieblicher Mikroblick installiert und das Wechselverhältnis des monetären und realwirtschaftlichen Kreislaufs ausgeblendet werden. Damit verliert die theoretische Sozialpolitik eine unverzichtbare Grundlage ihrer Argumentation. Überdies wird sie von marktradikalen Dogmatikern gedrängt, den Sozialstaat als Wachstumsbremse und die soziale Absicherung des Lebensstandards als Standortnachteil einzustufen. Sollte der Verdacht eines ausschließlichen Kostenfaktors fallengelassen werden, so bliebe dennoch der Produktivitätsbeitrag der Sozialpolitik auf den Anstieg der betriebswirtschaftlichen Effizienz beschränkt. Offenkundig überschattet nicht nur die Wirtschaftskrise, sondern auch die Krise des ökonomischen Denkens den Begriff der Sozialpolitik.

F. HENGSBACH S. J.

SPIESS, CHRISTIAN, *Sozialethik des Eigentums*. Philosophische Grundlagen – kirchliche Sozialverkündigung – systematische Differenzierung (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; Band 51). Münster: Lit 2004. 256 S., ISBN 3-8258-7467-2.

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Mit diesem zweiten Absatz des Artikels 14 Grundgesetz (GG) ist das sozial-ethische Ergebnis der Dissertation von Christian Spieß (= S.) zur Sozialethik des Eigentums prägnant, wenngleich nicht erschöpfend zusammengefaßt. Doch bevor S. zu einem solchen Ergebnis kommt, leistet er eine Menge Vorarbeit. Das erste Kap. (22–143) ist ein Kompendium traditioneller und gegenwärtiger philosophischer Positionen zum Eigentum. Auch wenn biblische Motive und Optionen der Ausgangspunkt der Untersuchung zur systematischen Entwicklung einer Eigentumsethik sind, ist für S. eine Auseinandersetzung mit philosophischen Ansätzen unumgänglich, um ausreichend Sachkompetenz für eine eigene, christlich motivierte Eigentumsethik zu erwerben. Aus diesem Grund rekonstruiert S. in neun Schritten verschiedene philosophische Konzeptionen zur Eigentumsethik, die er dem Leser am Ende eines Abschnitts in jeweils fünf Punkten nochmals komprimiert präsentiert. Indem er auch einen Einblick in andere Ausschnitte des Œuvres des jeweiligen Autors gewährt, geht er über die bloße Darstellung der eigentumstheoretischen Positionen hinaus. S. wählt dieses Vorgehen, weil der Eigentumsbegriff eines Philosophen seines Erachtens immer auch in das größere Ganze einer Theorie eingebettet ist. So legt er z. B. dar, daß bei Hegel das Recht auf Eigentum eine grundlegende Bedeutung für seine praktische Philosophie hat (vgl. 79). Im Gegensatz dazu hatte die Eigentumstheorie bei Kant wirkungs- und rezeptionsgeschichtlich nur wenig Ein-

fluß, ihr Zusammenhang zum Gesamtwerk wurde bislang kaum erforscht. Neben diesen Einordnungen grenzt S. seine gewählten Autoren voneinander ab, wobei dieses Vorgehen nicht immer einer Systematik geschuldet ist und eher implizit stattfindet. Deutlich wird aber, daß die Positionen von Thomas von Aquin und John Locke die zwei Pole der Paradigmen der Rechtfertigung des Privateigentums bilden. Daß es in modernen Staaten ein Recht auf Privateigentum geben sollte, ist im philosophischen Diskurs und auch für S. unstrittig. Das gilt auch für Karl Marx, von dem das unmittelbare persönliche Eigentum nicht kritisiert wird, der allerdings die wichtige Unterscheidung zwischen persönlichem Eigentum und Eigentum an Produktionsmitteln macht. Gerade diese Unterscheidung verdeutlicht das Spannungsverhältnis von Freiheit und sozialem Ausgleich, in dem die Frage nach den Grenzen eines Rechts auf Privateigentum steht.

Im zweiten Kap. (144–187) untersucht S. die kirchliche Sozialverkündigung bezüglich ihrer Haltung zum Privateigentum. Dabei werden die geistesgeschichtlichen Hintergründe der jeweiligen Dokumente beleuchtet. Auch widmet sich S. der Frage, inwieweit die von ihm dargestellten Autoren Einfluß auf die kirchliche Sozialverkündigung gehabt haben. So sind laut S. „Übereinstimmungen etwa der Positionen Rawls', Nussbaums oder Sens mit Motiven einer christlichen Sozialethik“ (188) nicht zu übersehen. Doch seit der ersten Sozialzyklika *Rerum novarum* ist zugleich eine sich fälschlicherweise (vgl. 151–152) auf Thomas von Aquin berufene naturrechtliche Begründung des Privateigentums ein fester Bestandteil der katholischen Soziallehre. Ein weiterer Bezugspunkt der kirchlichen Position ist die Unterscheidung zwischen dem Eigentum an Produktionsmitteln und dem Privateigentum. Angesichts der individuellen und sozialen Funktion des Eigentums betont die kirchliche Sozialverkündigung nachdrücklich die soziale Hypothek, die auf dem Privateigentum liegt.

In seiner systematischen Entfaltung einer Sozialethik des Eigentums unterscheidet S. im dritten Kap. (188–208) verschiedene Formen, Funktionen und Zwecke des Eigentums und entwickelt auf dieser Grundlage eine „Kriteriologie der sozialetischen Legitimität des Privateigentums“ (205–208). Seine Kriterien gewinnt S. aus den Positionen, die er im ersten Kap. dargestellt hat, ohne dabei eine einseitige Verengung auf einen Autor vorzunehmen. Die „Realisierung existentieller Zwecke“ (205) ist für S. das Basiskriterium der sozialetischen Legitimität des Eigentums. Hinzu kommen „wirtschaftliche und gesellschaftliche Effizienz, der gemeinsame Nutzen, Freiheitsspielräume im Sinne formaler Freiheit sowie die universelle Verwirklichung konkreter Freiheit“ (205). Diese „Kriterien interpretieren sich gegenseitig und können immer nur im Zusammenhang, niemals unabhängig voneinander die Legitimität des Eigentums begründen“ (205). Doch auch, wenn die ökonomische Effizienz für S. ein bedeutsames sozialetisches Kriterium ist, liegt für ihn hier nicht der eigentliche Maßstab für die sozialetische Bewertung des Eigentums. Dieser ist vielmehr der „Grad der Gemeinwohldienlichkeit der Effizienz des Eigentums“ (201). Daß dieser Maßstab auch in Artikel 14 GG nachdrücklich betont wird, ist laut S. auch dem Einfluß der katholischen Sozialverkündigung zuzuschreiben (vgl. 195). Seine Arbeit versteht S. als einen Versuch, zwischen den unterschiedlichen eigentumsethischen Positionen der philosophischen und sozialkatholischen Debatte zu vermitteln, und votiert für die spannungsvolle Abwägung der Kriterien.

Der von S. ermittelte Bewertungsmaßstab der Gemeinwohldienlichkeit der Effizienz des Eigentums wird in einem Anhang (209–223) auf Aktien, Derivate und internationale Finanzmärkte angelegt. Hier wird für S. die sozialetisch relevante Grenze zwischen persönlichem Eigentum und dem Privateigentum an Produktionsmitteln fließend. Diesem angehängten Komplex hätte S. mehr Aufmerksamkeit schenken sollen. Bei den vielfältigen Schwierigkeiten in der Bewertung aktueller Problemfelder hätte dem Leser hier mehr Orientierungswissen vermittelt werden können. Auch hätte S. den Anhang in das dritte Kap. einbinden sollen, um so seine eigene sozialetische Orientierung deutlicher hervorzukehren. Zudem fällt ein Ungleichgewicht in der Darstellung auf. Das erste Kap. nimmt sehr viel Platz ein, doch die hier aufgelisteten theoretischen Positionen werden zu wenig in das zweite und dritte Kap. eingebunden. Wer sich jedoch über die Positionen verschiedener philosophischer Denker und der kirchlichen Sozialverkündigung zur Eigentumsethik informieren will, findet bei S. eine kompakte Darstellung.

A. BOHMEYER